

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 04/18 vom Donnerstag, 10. Dezember 2018

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll vom 25. Oktober 2018
 2. Teilrevision Ortsplanung Vicrusch
 3. Konzessionsvertrag KW Zervreila / Nachtrag und Restwertvereinbarung
 4. Teilrevision Polizeigesetz / Ergänzung Steuergesetz
 5. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan
 6. Budget 2019 / Investitionsrechnung 2019
 7. Steuerfuss 2019
 8. Informationen
 9. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:
Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Hildegard Degiacomi
Hansjürg Fetz

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 114 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 8 Gäste anwesend.

1. Kenntnisnahme Protokoll vom 25. Oktober 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2018 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta und verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Während der 30-tägigen Auflagefrist sind keine Änderungswünsche beim Gemeindevorstand eingegangen.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

2. Teilrevision Ortsplanung Vicrusch

Ausgangslage

Als Gäste zu diesem Traktandum begrüsst die Gemeindepräsidentin die Herren Petter der Firma STW und Pally, Rechtsberater der Gemeinde, als Sachverständige.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Raumplanungsprozesse klar definierte Prozesse sind, welche auch öffentliche Mitwirkungsaufgaben enthalten. Die Mitwirkungsmöglichkeit steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.

Die kantonalen Stellen haben eine Vorprüfung durchgeführt und haben die Teilrevision genehmigt. Weitere Einzonungen sind ohne die erwähnten Raumplanungsprozesse heute nicht möglich.

Der Departementsleiter Bau und Verkehr erläutert die Vorlage.

Ziel und Zweck

- Verlegung der Süd-Erschliessung QP Ginellas nach Westen
- Schaffung einer neuen Arbeitsplatzzone mit Aufhebung der bestehenden Mischzone Vicrusch und der Zone für künftige bauliche Nutzung

Mit diesen Veränderungen sollen der Firma Hamilton ideale Rahmenbedingungen bereitgestellt werden damit ein zukünftiges Wachstum in Bonaduz realisieren werden kann.

Baugesetz der Gemeinde Bonaduz

Betroffen von dieser Teilrevision sind folgende Artikel des Baugesetzes:

- Art.13 Zonenschema
- Art. 27 Mischzone Vicrusch
- Art. 75 a Übergangsbestimmungen

Die Teilrevision bedingt

- Anpassungen im Zonenplan
- Anpassungen im generellen Erschliessungsplan GEP
- Anpassungen im generellen Gestaltungsplan GGP

Die entsprechenden Details können den Auflageunterlagen entnommen werden.

Zeitplan weiteres Vorgehen

Datum	Massnahme
23.8.2018	Gemeindeversammlung
29.8.2018	Information Direktbetroffene
30.8.2018	Informationsveranstaltung Grundeigentümer Quartierplan Ginellas
31.8.-31.9.2018	Mitwirkungsaufgabe
10/2018	Behandlung von Eingaben
11/2018	Verabschiedung Gemeindevorstand
12/2018	Beschluss Gemeindeversammlung
01/2019	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
04/2019	Genehmigung Regierung

Datum	Massnahme
11-12/2018	Informationsschreiben an Grundeigentümer (Hinweis Anpassungsvorschläge Parzellierung und Baufelder)
ab 12/2018	Einleitung Revision QP Ginellas (Publikation Absicht / Einspracheverfahren / Einleitungsbeschluss)
3/2019	öffentliche Auflage QP-Revisionsentwurf (Einspracheverfahren)
4/2019	Bereinigung QP-Revisionsentwurf
5/2019	Genehmigung QP-Revision

Parallel: Durchführung Arealplanverfahren betreffend Freigabe 2. Etappe QP-Ginellas (effektiver Zeitpunkt der Freigabe der 2. Etappe QP-Ginellas bleibt vorbehalten)

Fragen / Diskussionen zum Geschäft

Eine Wortmeldung mit der Frage:

Hat der Gemeindevorstand nach wie vor die Absicht, Regelungen für die Durchfahrt Nord aus dem Quartier Ginellas zu treffen?

Antwort: Ja, es ist nach wie vor die Absicht, Massnahmen zu ergreifen, jedoch erst nachdem die geplante Teilrevision Ortsplanung Vicrusch umgesetzt ist.

Eine zweite Wortmeldung mit der Frage:

Wie hoch dürfen die Bauten der Hamilton in der neuen Arbeitsplatzzone sein:

Antwort: Es ist festgelegt, dass die Hamilton bis auf 670 MüM bauen kann, dies bedeutet eine Höhe von neu ca. 18 m.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision Ortsplanung Vicrusch zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 112 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

3. Konzessionsvertrag KW Zervreila / Nachtrag und Restwertvereinbarung

Als Gast zu diesem Traktandum konnte die Gemeindepräsidentin Georg Anton Buchli begrüßen. Herr Buchli ist der Vertreter der Kooperationsgemeinden KW Zervreila.

Herr Buchli geht auf die Vorgeschichte des Nachtrags und der Restwertvereinbarung ein und fasst die Vorlage zusammen.

Nachtrag zum Beteiligungsvertrag

Der Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport erläutert die Vorlage.

Für die Beteiligungsenergie der Gemeinden sollen folgende Neuerungen gelten:

Jeweils für Dauer von mindestens fünf Jahren:

- Freie Verwertung der Beteiligungsenergie durch Gemeinden (gegen Übernahme der Jahreskosten), die Handlungsoptionen und damit die Ertragschancen sind für die Gemeinden grösser

Bedingung für Änderung: Zustimmung zur Restwertvereinbarung (bis 30. Juni 2019) durch die Bevölkerung der Gemeinde Bonaduz.

Restwertvereinbarung

Das Konzessionsende der KWZ ist im Jahre 2037. Was wird mit dieser Vereinbarung beabsichtigt:

Kanton und Gemeinden beteiligen sich an Investitionen in heimfallbelastete Anlagen (nasse Anlageteile), die bis zum Ablauf der Konzession nicht amortisiert werden können.

Ziel dabei ist es, den optimalen Betrieb bis zum Konzessionsende 2037 sicherzustellen.

Anrechenbare Erneuerungsinvestitionen

Investitionen in Anlagen, die dem unentgeltlichen Heimfall an Gemeinden / Kanton unterliegen (nasse Anlageteile) und die zwischen 2017 und 2037 getätigt werden:

- Genau definierte Anlageteile
- Voraussichtlich CHF 4 Mio. Restwert
- Zusätzlich werden CHF 2 Mio. Restwert für eventuelle Mehrkosten oder heute noch nicht bekannte Investitionen anerkannt

Investitionen in elektrische Anlageteile

Für diese Investitionen wird in der RWV der Betrag festgelegt, den Kanton und Gemeinden unter dem Titel Heimfall 2037 je hälftig zu bezahlen haben (Total CHF 12.7 Mio.)

Nicht anrechenbare Erneuerungsinvestitionen:

- Investitionen vor 2017 (nasse Anlageteile)
- Kosten für Instandhaltung der Anlagen («Ohnehin-Kosten»)

Zusammenfassung

Der voraussichtlichen Entschädigungen beim Heimfall per 31.12.2037:

Bis 31.12.2016 getätigte Investitionen / Betrag gerundet	CHF 2.3 Mio.
von 2017 - 2037 geplante Investitionen in elektrische Anlagenteile / Betrag gerundet	CHF 10.4 Mio.
Von 2017 - 2037 geplante Investitionen in nasse Anlagenteile / Betrag gerundet - Restwertvereinbarung	CHF 4.0 Mio.
zusätzlich eventuelle, weitere Investitionen	CHF 2.0 Mio.
Total	CHF 18.7 Mio.

Artikel 4 Saldoklausel

- Mit der Bezahlung der Beträge gemäss Art. 3 erklären sich die Parteien hinsichtlich der Entschädigung von Erneuerungs-Investitionen und der Folgen des Heimfalls als per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt (auch bezüglich der elektrischen Anlagenteile).

Fragen / Diskussionen zum Geschäft

Eine Wortmeldung mit der Frage:

Wieviel ist der Kosten-Anteil der Gemeinde Bonaduz?

Antwort: Im Jahre 2037 beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde Bonaduz auf ca. CHF 420'000.00. Zu beachten ist jedoch auch, dass die Gemeinde an einem allfälligen Mehrwert der Anlagen im gleichen Verhältnis beteiligt ist.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen sowohl der Gemeindevorstand als auch die Delegierten der KOKWZ die Annahme der beiden Vorlagen.

Bei Annahme durch die Versammlung wird das Geschäft gemäss Art. 26 Abs. 3 der Gemeindeverfassung an die Urne überwiesen. Abstimmung voraussichtlich am 10. Februar 2019.

Abstimmung

Die Anträge sind mit 108 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen worden.

4. Teilrevision Polizeigesetz / Ergänzung Steuergesetz

Zu diesem Traktandum ist ebenfalls der Rechtsvertreter Dr. Duri Pally als Sachverständiger eingeladen.

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit stellt das Geschäft vor.

Die Teilrevision umfasst folgende Gebiete des Polizeigesetzes der Gemeinde Bonaduz:

- Anpassung an das übergeordnete kantonale Recht
- die Vereinfachungen in den Verfahren
- die Festlegung der Höhe der Verfahrenskosten
- die Anpassung der Gebührenordnung
- die Streichung der Hundetaxe aus dem Polizeigesetz
- die Neuaufnahme der Hundesteuer in das Steuergesetz der Gemeinde
- die Aufhebung der Verordnung zur Hundehaltung und Hundetaxe

Das Geschäft wurde im Detail vorgestellt und erläutert. Folgende Artikel im Polizeigesetz erfahren eine Änderung:

- Artikel 33 – 35 neue Strafbestimmungen
- Neu: Artikel 36, 37 und 39: neue Verfahrenskosten, Vollzug und Teilrevision 2018
- Artikel 40 – 42 sind aufgehoben

Neu ist der Anhang zur Gebührenordnung. Die neuen Gebührensätze sind:

Soweit Gebühren nach Aufwand berechnet werden, gelten für die Gemeindefunktionäre unter Berücksichtigung von Grundgehalt bzw. Sitzungsgeldern, Sozial- und Gemeinkosten folgende Entschädigungsansätze:

- Gemeindepräsidium	CHF 140.00/h
- übrige Vorstandsmitglieder	CHF 125.00/h
- Leitung Verwaltung	CHF 125.00/h
- Amtsleitende – Bau, Gemeindebetriebe, Steuern, Soziales, Finanzen	CHF 120.00/h
- Einwohnerdienste, Sekretariat	CHF 80.00/h
- Lernende	CHF 35.00/h

Die Änderungen im Steuergesetz sind folgende:

- Art. 1, Abs. 2 Gegenstand: Neu: b) eine Hundesteuer
- Hundesteuer (Titel neu)
- Art. 10a Zweck und Modalitäten (neu)
- Zur Finanzierung von Aufwendungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Hunden wird eine Hundesteuer von CHF 120.00 pro Hund und Jahr erhoben.
- ² Von der Hundesteuer befreit sind:
 - Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit Behinderung;
 - Lawinen-, Katastrophen- und Flächensuchhunde, welche im Dienste einer anerkannten Rettungsorganisation stehen;
 - Diensthunde, die in der Armee, beim Grenzwachtkorps oder bei der Polizei eingesetzt werden;
 - Herdenschutzhunde.
- ³ Steuerschuldner sind Personen, die am 1. Juli des betreffenden Kalenderjahres in der Gemeinde Wohnsitz haben und zu diesem Zeitpunkt einen Hund halten, der älter als 6 Monate ist. Es erfolgt keine pro rata Abrechnung.

Fragen / Diskussionen zum Geschäft

Eine Wortmeldung mit der Frage:

Werden nun neu Gebühren der Verwaltung auch beim Baubewilligungsprozess eingeführt?

Antwort: D. Pally informiert, dass bereits heute Gebühren gemäss Gebührenordnung erhoben werden. Neu ist nur, dass die Stunden-Sätze konkretisiert und je nach Funktion angepasst werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den folgenden Antrag zu genehmigen:

Genehmigung der Teilrevision des Polizeigesetzes inklusiv Anhang wie vorgeschlagen.

Abstimmung

Der Antrag wurde durch die Versammlung mit 108 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

5. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan

Die Gemeindepräsidentin orientiert im Detail über das Traktandum:

Finanzplan

Die Basis für den Finanzplan ist:

- die definitive Jahresrechnung 2017
- das Budget 2019
- die Projektliste
- eine Baukostenteuerung von 2 %
- die Teuerung (Konsumentenpreis) von 0.5 %
- eine Bevölkerungsentwicklung von 1.5 %
- eine Steuerfussreduktion von 2 % auf neu 86 %
- die Steuereinnahmen von CHF 11.5 Mio.
- diverse Unsicherheiten / Gefahren (bekannt/unbekannt)

Für die Jahre 2020 bis 2024 wurden alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Folgende Unsicherheiten und Gefahren bestehen:

- Kant. Steuervorlage 17 / Steuereinbussen für die Gemeinden, kantonales Ziel (16.1 % auf mindestens 15 %) ab 2021 (Vernehmlassung)
 - **Ca. minus 25%**
- Steuerabkommen juristischer Personen mit dem Kanton
- Entwicklung Finanzausgleich Bund-Kanton-Gemeinden
 - Gefahr: weniger Geldfluss von Bund zu Kanton
 - Auswirkung auf Ausgleich Kanton zu Gemeinden
 - 2017 Einnahmen CHF 129'000.00
 - 2018 Einnahmen CHF 21'500.00
 - Ab 2019 ist Bonaduz eine Gebergemeinde CHF 80'300.00, Tendenz steigend
- Entwicklung Sozialkosten
 - 2017 CHF 520'000.00
 - 2018 CHF 700'000.00
 - 2019 CHF 1'000'000.00

– Entwicklung Wasserzinsen

- 2017 CHF 233'000.00

Mögliche Korrektur minus ca. CHF 60'000.00

– **Sondereffekte in den Jahresrechnungen der letzten Jahre**

2016

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen

- Neuschätzung der Liegenschaften
- Anpassung des Eigenmietwertes

2016

Liegenschaftssteuer

- Neuschätzung der Liegenschaften
- Anpassung der Liegenschaftssteuer

- **Einmalige Sondereffekte in den Jahresrechnungen der letzten Jahre**

2016

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen

- Definitive Abrechnung von 2 Jahren war höher als provisorische Abrechnung

2015

Erbschaftssteuer

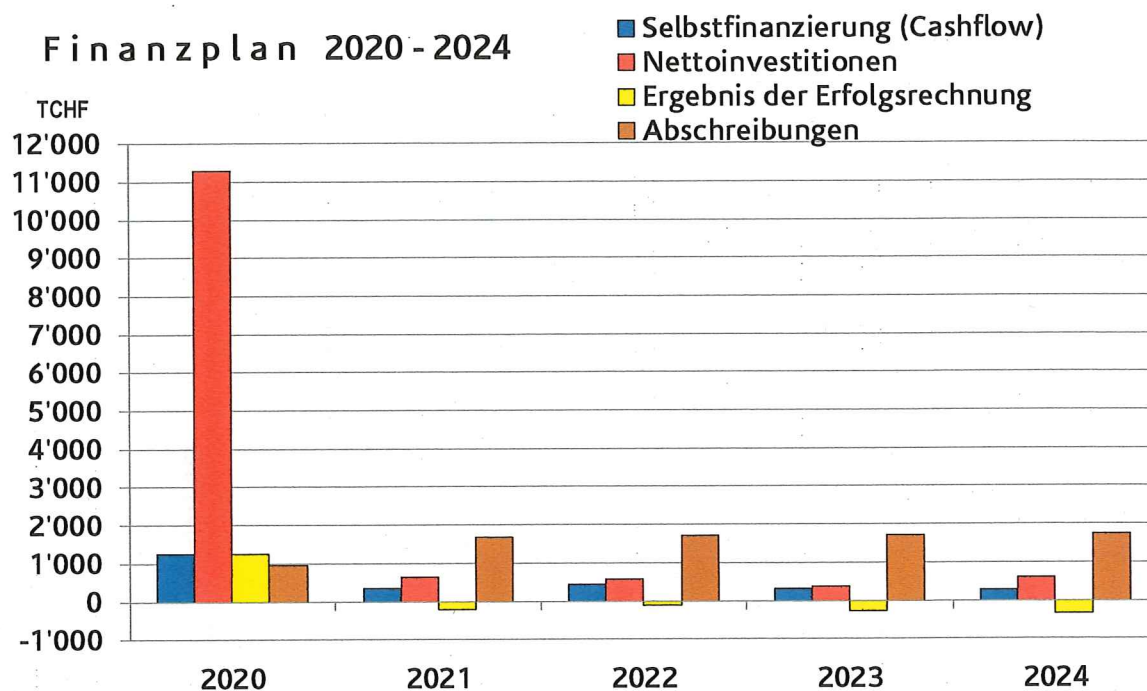
- einmaliger Betrag (nicht voraussehbar, nicht planbar)

2015/2017

Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern

- spezielle einmalige Handänderungen

Die Finanzplanung 2020 – 2024 sieht folgendermassen aus:



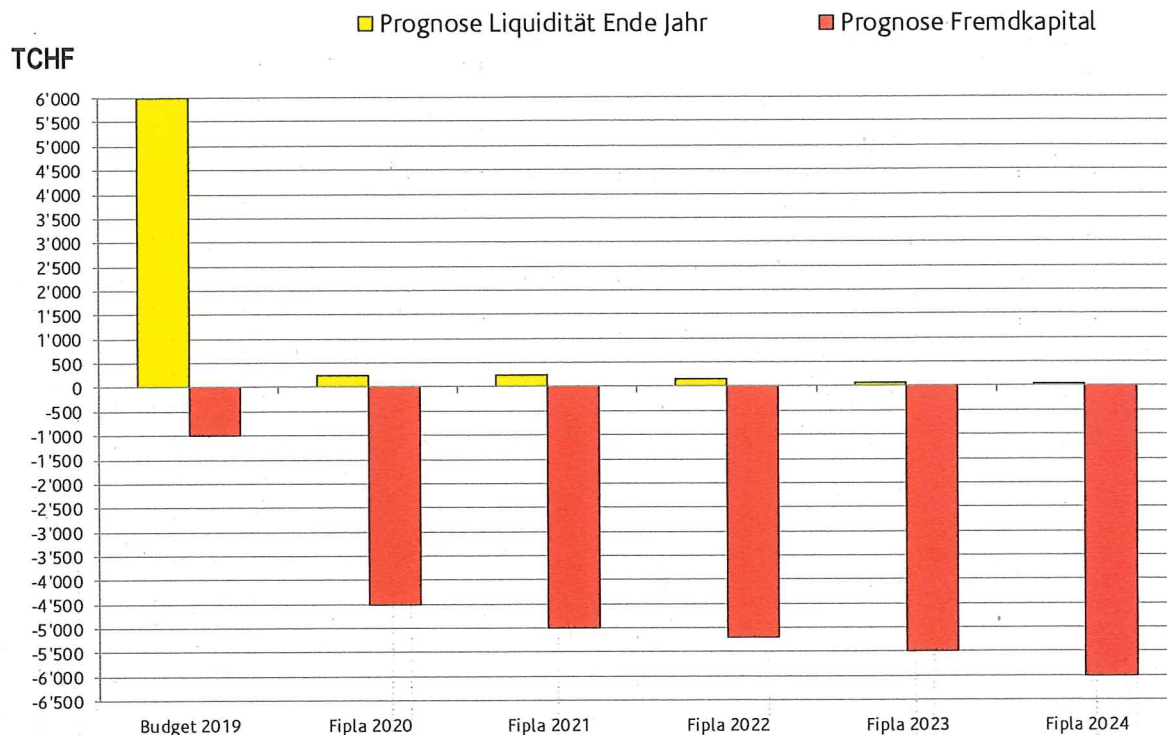
Roter Balken: 2020: Hohe Nettoinvestitionen durch den Fortschritt Neubau M&S (gemäss Zahlungsplan mit TU), danach durchschnittliche Nettoinvestitionen vom ca. CHF 550'000.00.

Gelber Balken: Im 2020 wird nochmals mit einem Überschuss gerechnet, danach wird in den Folgejahren voraussichtlich einen Aufwandüberschuss budgetieren werden müssen.

Brauner Balken: Ab 2021 steigen die Abschreibungen durch den Neubau M&S um ca. CHF 750'000.00.

Blauer Balken: Der Grundsatz, dass der Cashflow dauernd positiv bleibt, kann voraussichtlich eingehalten werden, allerdings kann er nicht mit den Nettoinvestitionen mithalten, d.h. es entstehen in der Zukunft voraussichtlich Finanzierungsfehlbeträge und somit der Anstieg der Fremdfinanzierung.

Entwicklung der Liquiditätsplanung:

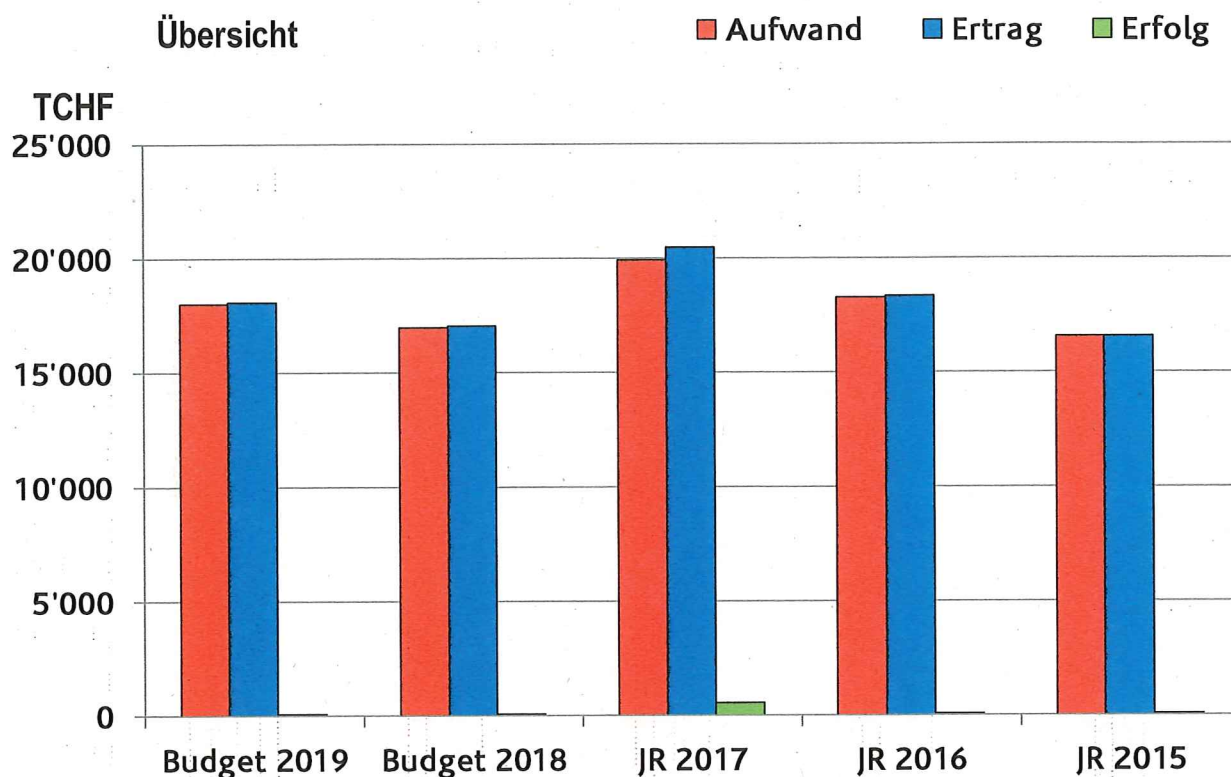


Durch die vorangehende Ausführung über den Cashflow, dass er nicht mit den voraussichtlichen Nettoinvestitionen mithalten kann, ist hier ersichtlich, dass dementsprechend das Fremdkapital bis Ende der Finanzplanungsperiode auf ca. CHF 6.0 Mio ansteigen wird.

Zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin werden keine Wortmeldungen gewünscht.

6. Budget 2019 / Investitionsrechnung 2019

Die Gesamtübersicht über das Budget 2018 sieht wie folgt aus:



Rot: Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2018 erhöht sich um 6.11%, was CHF 1'037'000.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Entschädigungen an Spitäler und Pflegeheime
- Höhere Unterstützungsleistungen
- Höhere IT Kosten (einmalige Kosten für Softwareumstellung Verwaltung) und neue IT Kosten für die Schule im Rahmen des LP21
- Höhere Raumentwicklungskosten (Folgearbeiten ausgehend von Eidg. Raumplanungsgesetz)

Die Reduktion des Bruttogesamtaufwandes gegenüber 2017 um 9.45%, was CHF 1'880'704.13 entspricht, ist u.a. zurückzuführen auf den Wegfall von zusätzlichen Abschreibungen.

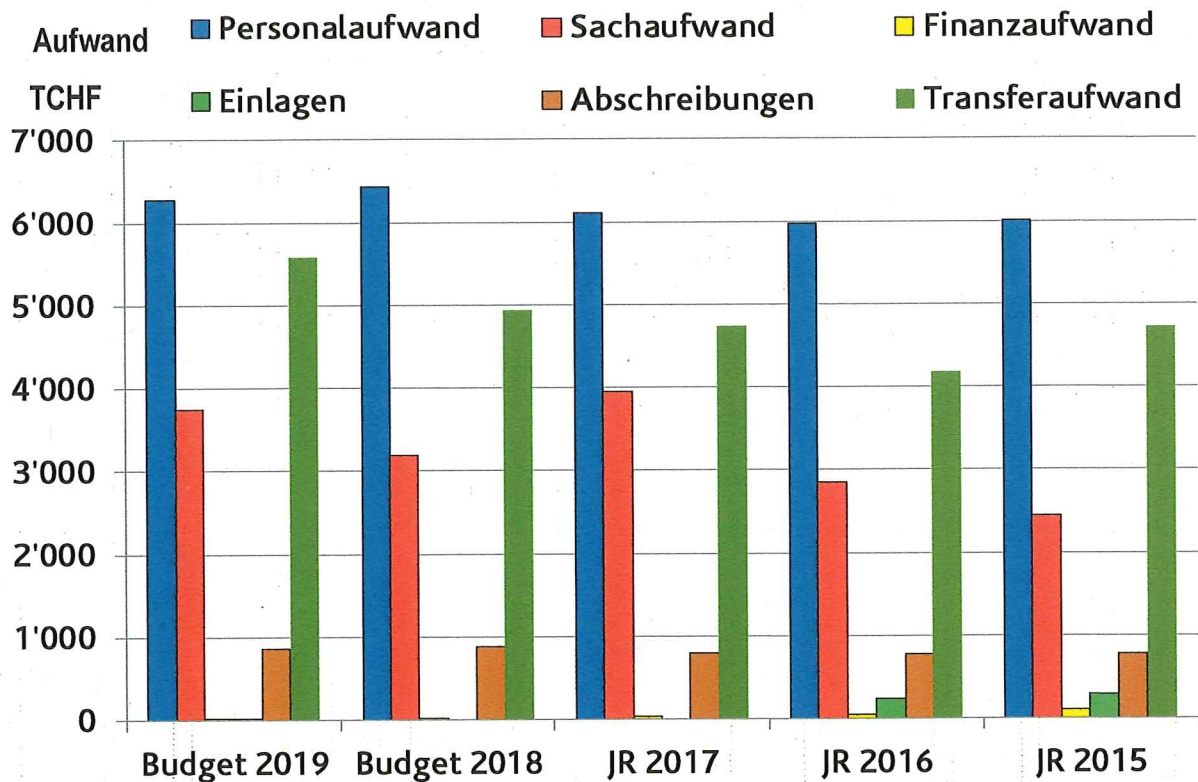
Blau: Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2018 erhöht sich um 5.87%, was CHF 1'001'000.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen
- Auflösung zusätzlicher Abschreibungen welche in den Vorjahren gebildet wurden.

Die Reduktion des Bruttogesamtertrages gegenüber 2017 um 11,64% was CHF 2'379'524.76 entspricht ist u.a. zurückzuführen auf:

- geringere Steuereinnahmen
- geringere Sondersteuereinnahmen (Handänderungssteuern)
- Wegfall Marktwertanpassung Wertschriften
- geringere Einnahmen bei den Entgelten

Zum Gesamtaufwand:



Blauer Balken: Geringerer Gesamtpersonalaufwand gegenüber Budget 2018 von ca. 2,3%. Dies durch die Pensenanpassungen bei den Lehrpersonen (Schwankungen begründet durch die Schüleranzahl).

Roter Balken: Höhere Sachaufwendungen v.a. externer Beratern Raumentwicklung.

Dunkelgrüner Balken: Höhere Transferaufwendungen v.a. durch die gestiegenen Unterstützungsleistungen.

Zu den Gesamteinnahmen:

Steuereinnahmen

■ Einkommen

■ Vermögen

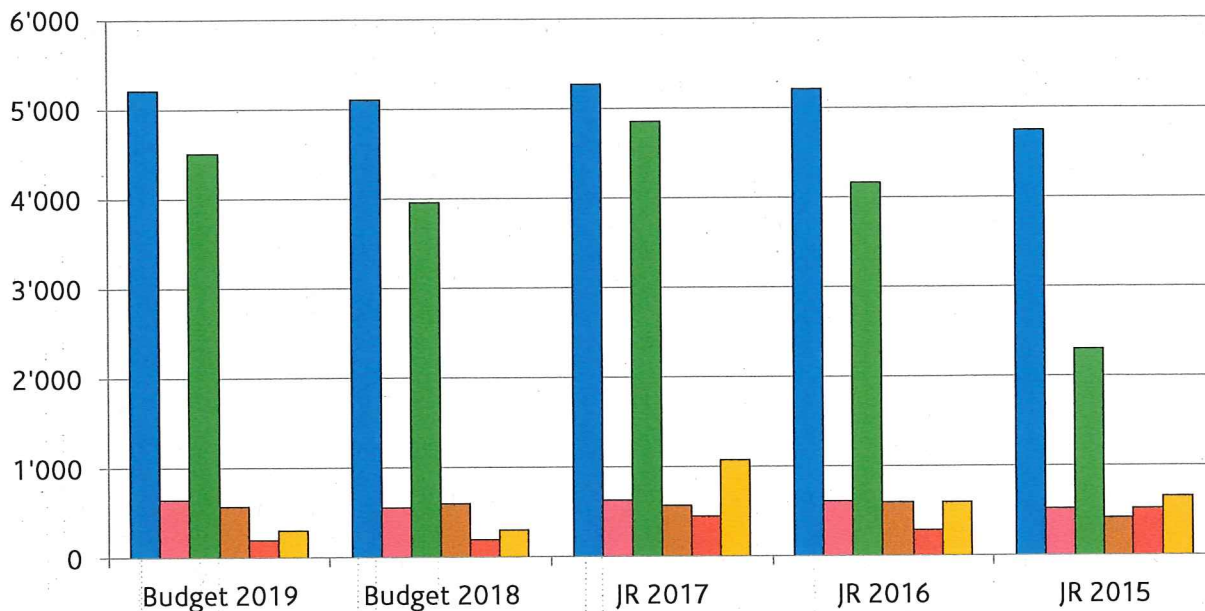
■ iur. Personen

■ Liegenschaften

■ Grundstückgewinne

■ Handänderungen

TCHF

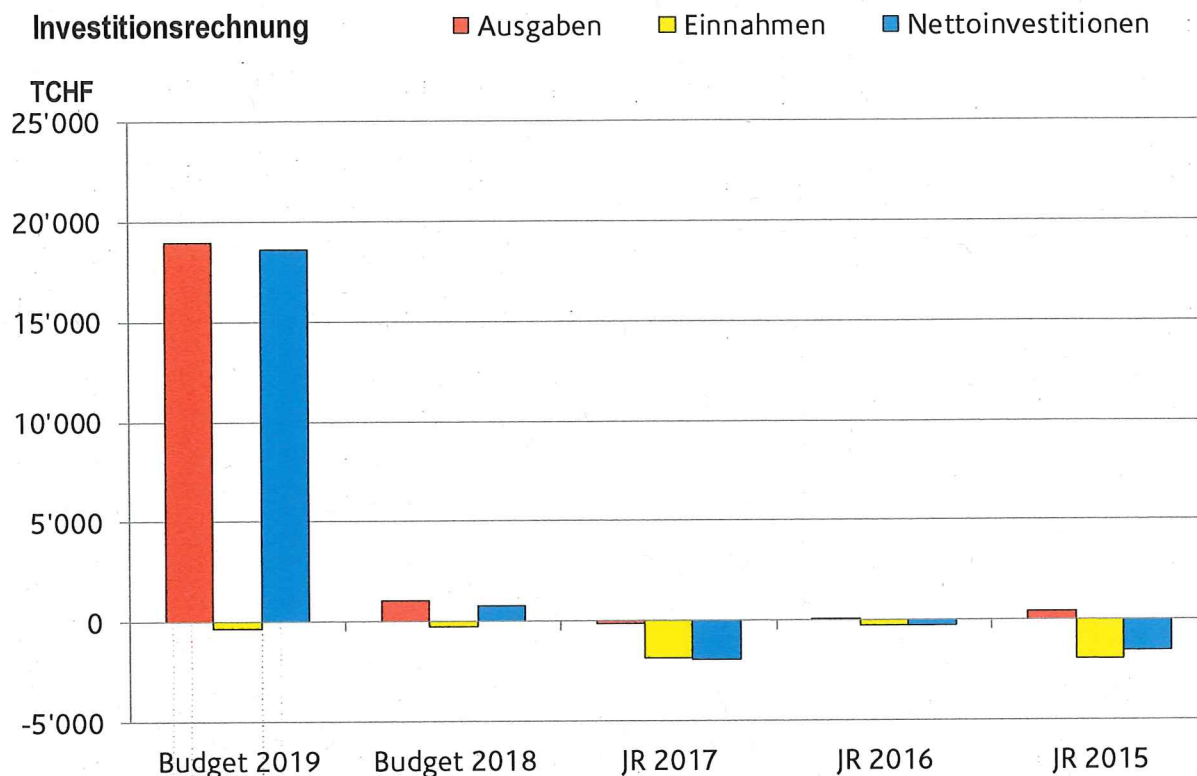


Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen ein sehr hohes Verhältnis gegenüber den natürlichen Personen ist (54% natürliche Personen gegenüber 46% juristische Personen). Dies bildet unsere 'Einnahmenabhängigkeit' ab.

Blauer Balken: Leicht höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen; es wird damit gerechnet, dass die vorgeschlagene Steuersenkung durch das Bevölkerungswachstum kompensiert wird, allerdings werden geringere Einnahmen als in der Jahresrechnung 2017 erwartet.

Grüner Balken: Es zeichnet sich ab, dass mit höheren Einnahmen gegenüber dem Budget 2018, allerdings aber auch geringer als in der Jahresrechnung 2017, gerechnet werden kann.

Die Übersicht über die Investitionsrechnung 2018 sieht folgendermassen aus:



Vorgesehene Investitionen:

- Nachtragskredit Untergrundsanierungen Kugelfang (infolge erhöhter Kontaminierung des Untergrunds)
- Pausenplätze Schulhaus Plaz und Wiese
- Nachtragskredit Heizungsverbund (Ersatz Wärmeerzeugung), Neubau - - Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung, (bereits genehmigt)
- Strasse Scardanal Etappe A,
- QP Ginellas 3.Etappe (Verfahren),
- Erweiterung Abwasserleitung Via Lag

Einnahmen: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Die Minus-Nettoinvestitionen der Jahresrechnungen 2015-2017 sind durch die Investitionsumbuchungen in die Erfolgsrechnung entstanden.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung hat stattgefunden, es sind von den Anwesenden keine Wortwünsche oder Voten erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2019 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt und dem Finanzchef eingehend beraten und es zu Händen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2019 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2019 wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

7. Steuerfuss 2019**Orientierung über den Steuerfuss 2019**

Aufgrund der vorgestellten Finanzplanung und der geplanten zukünftigen Investitionen soll der Steuerfuss für das Jahr 2019 bei 86 % der einfachen Kantonssteuer festgesetzt werden.

1% Steuern der natürlichen Personen beträgt ca. CHF 60'000.00. Begründung:

- trotz des Neubaus M & S, soll der Bevölkerung etwas zurückgegeben
- Total macht dies ca. CHF 120'000 aus
- Bonaduz soll weiterhin als attraktiven Arbeits- und Wohnort gefördert werden
- Trotz der Unsicherheit der Entwicklung der Einnahmen der juristischen Personen beantragt der Gemeindevorstand heute, den Steuerfuss auf 86% zu setzen
- Der Gemeindevorstand erwartet jedoch auch, dass eine Senkung wie eine Erhöhung der Steuern der Situation angepasst werden muss und kann

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, es findet keine Diskussion statt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 86 % der einfachen Kantonssteuer zu senken.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Steuerfuss 2019 von 86 % der einfachen Kantonssteuer mit 109 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

8. Informationen

Aufgrund der grossen Traktandenliste sind keine zusätzlichen Informationen traktandiert. Kurzinfos erfolgen im Traktandum Varia.

9. Varia

9.1 Dienstjubiläen

Im Namen der Gemeinde Bonaduz dankt die Gemeindepräsidentin herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren für Ihre geleistete Arbeit für die Gemeinde Bonaduz. Die Jubilare sind:

10 Jahre

- | | |
|-------------------|----------------|
| – Attenhofer Reto | Crest Ault |
| – Felix Marina | OSBR |
| – Thommen Doris | Schule Bonaduz |

20 Jahre

- | | |
|------------------|----------------|
| – Bargetzi Karin | OSBR |
| – Egli Erwin | Schule Bonaduz |

30 Jahre

- | | |
|----------------------|------------|
| – Lustenberger Anton | Crest Ault |
|----------------------|------------|

9.2 Diverse Informationen

- Zurückschneiden der Hecken
- Adventsfenster vom 18. Dezember, 17.00 Uhr bei den Schulanlagen
- Öffentliche Mitwirkung TR OP Kernzone im Laufe des Monats Januar
- Stand Brückensteg Nuin
- Centenarfeier Herrschaft Rhäzüns 2019

Auch dieses Jahr wurden Sie gebeten, die Hecken konform zurückzuschneiden. An vielen Orten wird dies sehr gut gemacht. Herzlichen Dank. Dort, wo es noch nicht gemacht wurde, werden wir uns schriftlich an diese Eigentümer wenden.

Am 18. Dezember um 17 Uhr wird bei den Schulanlagen ein spezielles Adventsfenster eröffnet. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Lassen Sie sich überraschen. Die Schule lädt Sie dazu herzlich ein.

Im Laufe des Monats Januar wird die öffentliche Mitwirkung Teilrevision Ortsplanung Kernzone aufgeschaltet. Dazu werden Ihnen Informations- und Fragestunden angeboten.

Brückensteg Nuin: Dazu fand eine öffentliche Auflage statt. Voraussichtlicher Baubeginn je nach Astra 2020 / 2021.

Die Centenarfeier der Herrschaft Rhäzüns findet im 2019 statt.

In eigener Sache: Der Gemeindevorstand hat 25 Vorstandssitzungen abgehalten und dabei 346 Geschäfte behandelt.

9.3 Jahrestermine 2019

17. Mai – 24. Mai	Theater Centenarfeier
25. Mai	Fest der Dorfvereine
26. Mai	Festakt
23. Mai	Gemeindeversammlung
1. Dezember	Eröffnung Adventsbaum
10. Dezember	Gemeindeversammlung

9.4 Varia aus der Versammlung

Es wird eine Wortmeldung zum Thema Sicherheit gewünscht:

- Im Durchgang zwischen den Schulhäusern und dem Coop stehen oft Fahrzeuge. Dieser Durchgang ist jedoch für Fussgänger und Velos gedacht. Dies sind Risiken für die Fussgänger und Velofahrer
- Bei der RhB-Unterführung Kantonsstrasse werden am Geländer Plakate montiert, dies kann ein Risiko für LKW-Fahrer durch Ablenkung darstellen

Der Gemeindevorstand wird sich diesen Anregungen annehmen.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden herzlich für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Gemeinde Bonaduz. Die rege Teilnahme an der offenen Gemeinde wurde von ihr sehr geschätzt. Es ist dem Vorstand wichtig, Ihre Anliegen zu erfahren und diskutieren zu können.

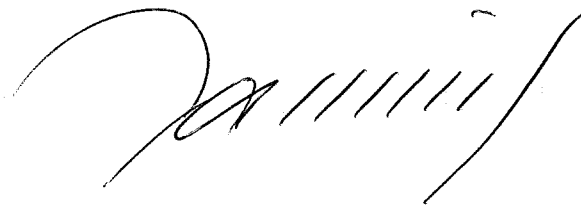
Allen Mitarbeitenden dankt sie für den wertvollen und tatkräftigen Einsatz für unsere Gemeinde, ebenso dankt sie herzlich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und «en guata Rusch» ins neue Jahr.

Somit schliesst sie die Versammlung, und wünscht allen ein gutes nach Hause kommen und bis im nächsten Jahr.

Schluss der Versammlung ist um 22.15 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef



Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori

